

Selbstverständnis des Beirats der Schöpflin Stiftung

| Grundlage: die Stiftungssatzung

Basierend auf der Satzung der Schöpflin Stiftung berät und unterstützt der Beirat den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszwecks (s. § 12, Abs. 1).

Im Selbstverständnis der Schöpflin Stiftung steuert also der Vorstand die operative Umsetzung der Stiftungsstrategie durch die Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche – und der Beirat bietet seine Unterstützung für den Vorstand an und ist gleichzeitig oberstes Aufsichts- und Kontrollgremium.

Die wohl weitreichendste Kompetenz des Beirats besteht in der Bestellung und Abberufung des Vorstands sowie der Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden (s. § 12, Abs. 2). Darüberhinaus gibt er den Wirtschaftsplan des Folgejahres frei und genehmigt den Jahresabschluss. Zu einzelnen klar benannten Geschäftsvorfällen besitzt er ein Zustimmungsrecht. Dabei fasst er Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Beirat ist wichtigster Sparringspartner des Vorstands und fungiert extern als Botschafter der Stiftung.

| Gelebte Beiratsarbeit

Der Beirat besteht aus mindestens fünf bis zu maximal neun Mitgliedern. Konstituierend für den besonderen Charakter des Beirats der Schöpflin Stiftung ist die Mischung aus Familienmitgliedern sowie aus externen Beiräten. Ausdrücklich vom Gründungstifter und Beiratsvorsitzenden Hans Schöpflin gewünscht, soll der überwiegende Anteil der Beiratsmitglieder immer von außen besetzt werden. Gleichzeitig ist es den Gründungstiftern ein bedeutendes Anliegen, dass alle drei Familienstämme auch zukünftig im Beirat vertreten sind – vor allem mit dem Auftrag, das „Schöpflin“ aus „Schöpflin Stiftung“ sorgsam im Blick zu bewahren.

| Ganzjährige Beiratsarbeit

Der Beirat der Schöpflin Stiftung ist ein „arbeitender Beirat“. Zwei Präsenzsitzungen jährlich – in der Regel eine in Lörrach und eine in Berlin – bilden den Kristallisationspunkt der Beiratsarbeit. Aber auch zwischen den Sitzungen bringen sich die Beiräte ein, über regelmäßige Videokonferenzen, Entscheidungen in Emailumlaufverfahren sowie individuelle Kommunikationen und Abstimmungen.

Jedes Beiratsmitglied erhält eine pauschale Aufwandsvergütung von 6.000€ jährlich. Für eine Mitwirkung in Ausschüssen werden ergänzend 2.000€ p.a. gezahlt. Der Beirat beruft aus sich heraus Neumitglieder - die Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Option auf zweifache Verlängerung um jeweils drei Jahre (somit max. neun Jahre gesamt). Somit ist sichergestellt, dass der Beirat sich auch alle paar Jahre weiterentwickelt und agil und flexibel bleibt.

| Selbstverständnis der Stiftung

Die Schöpflin Stiftung versteht sich als eine unternehmerische Stiftung, die sich mit all ihrer Energie für eine lebendige Demokratie und für gute Ausgangsbedingungen für die junge und zukünftige Generation einsetzt. Basierend auf den Werten der Gründungstifter sind für uns Philanthropie und Entrepreneurship keine Widersprüche. Zudem vereint die Stiftung das

lokale Biotop in Lörrach/Südbaden mit einer bundesweiten/europaweiten Perspektive der Förderstiftung.

Im Laufe der Jahre hat sich innerhalb des Beirats herausgebildet, dass es zielführend ist, folgende Positionen in Person von einzelnen Beiräten vertreten zu haben:

- | eine Position mit rechtlicher Expertise, z.B. einen Rechtsanwalt
- | eine Person mit lokaler/regionaler Verwurzelung, Expertise und Netzwerken in Lörrach/Südbaden
- | eine Person mit Erfahrung und Expertise im Bereich Philanthropie
- | eine Person mit Erfahrung und Expertise im Bereich Strategie und Geschäftsmodelle
- | eine Person aus dem Kreis der aktuellen oder ehemaligen Förderpartner der Stiftung

Dabei ist auch eine Mischung unterschiedlicher Altersgruppen angestrebt.

- | Interessenkonflikte

Dem Beirat ist eine Transparenz über mögliche Interessenkonflikte wichtig. Daher aktualisiert jedes Beiratsmitglied jährlich seine Angaben zu Interessenkonflikten, wie beispielsweise die Gleichzeitigkeit von Beiratsmitgliedschaft und einer Dienstleistungsbeziehung mit der Stiftung.

Besonders zentral ist die Thematik des Interessenkonflikts bei der Beiratsposition des aktuellen Förderpartners.

Die Schöpflin Stiftung hat sich bewußt entschieden, ein Beiratsmitglied aus den Reihen der Förderpartner zu berufen. Die Perspektive einer NGO/eines Sozialunternehmens und damit immer auch die Perspektive einer mittelempfangenen Organisation ist eine zentrale Dimension, die unserer Einschätzung nach im Beirat vertreten sein muss.

Die berufene Person wird an der Entscheidung über die eigene Weiterförderung nicht beteiligt sein und sie wird bei allen zu treffenden Förderentscheidungen die notwendige Sensibilität mitbringen, mögliche Interessenkonflikte aufzuzeigen. Die Geförderten-Perspektive ist eine Bereicherung für die Beiratsarbeit, und die Beschäftigung mit Interessenkonflikten wird als eher förderlich und konstruktiv eingeschätzt.

- | Verortung zu weiteren Gremien

Einzelne Tochtergesellschaften der Schöpflin Stiftung oder Einrichtungen können eigene, spezifische Beiräte oder Beratungsgremien besitzen. Das ist kein Widerspruch zur Arbeit des Beirats der Schöpflin Stiftung – der immer die übergeordnete Perspektive der Gesamtstiftungsentwicklung im Blick behält.

- | Prozesshaftes Dokument

Die Schöpflin Stiftung entwickelt sich kontinuierlich weiter. Damit entwickeln sich auch der Beirat, seine Tätigkeitsfelder und sein Selbstverständnis weiter. Das Dokument spiegelt entsprechend den derzeit aktuellen Stand wieder.

Stand: 02-2022